

**Johannes Rauch**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.528.872

Wien, 2.8.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 15333/J des Abgeordneten Mag. Gerald Hauser betreffend nationalstaatlicher Souveränität Österreichs im Zusammenhang mit den geplanten Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften WHO (2005) im Zuge der Einführung des Internationalen Pandemievertrages** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Der WHO-Generaldirektor hat in seinem Twitter Post vom 23.03.2023 zum Pandemievertrag nicht auf die Vorschläge zu den Änderungen der IHR WHO (2005) hingewiesen, die im Paket mit dem Pandemievertrag mitverhandelt werden. Handelt es sich bei den Änderungen der IHR WHO (2005) um eine Aushebelung der Souveränität in Österreich?*

Wie der Prozess zum sogenannten Pandemievertrag sind auch die gezielten Änderungen der IGV 2005 ein von den WHO-Mitgliedsstaaten geführter Prozess. Zustimmung zu einem Instrument, welches die staatliche Souveränität aushebelt, kann für Österreich ausgeschlossen werden.

**Frage 2:**

- *Soll die Öffentlichkeit (weltweit aber auch in Österreich) nicht über die Details der Verhandlungen zu den Vorschlägen der Änderungen IHR WHO (2005) informiert werden?*

Sämtliche Tagungsunterlagen und Protokolle zu den Treffen der Arbeitsgruppe (WGIHR) sind auf der WHO-Website öffentlich aufrufbar: <https://apps.who.int/gb/wgihhr/>.

**Frage 3, Frage 37, Frage 51, Frage 52, Frage 53 und Frage 54:**

- *Der WHO-Generaldirektor hat in seinem Twitter Post vom 23.03.2023 zum Pandemievertrag nicht auf die Vorschläge zu den Änderungen der IHR WHO (2005) hingewiesen. Was sagt dieses Handeln des WHO-Generaldirektors über die Transparenz der WHO aus?*
- *Die Einführung von digitalen Impfbizertifikaten für internationale Reisen wurde am G20-Gipfel in Bali vereinbart, an diesem Treffen haben auch Mitglieder nichtstaatlicher Organisationen, wie z.B. Prof. Schwab - WEF, teilgenommen und diese Vereinbarung beeinflusst. Warum dürfen nicht demokratisch legitimierte Personen über die Bevölkerung in vielen Ländern dieser Welt entscheiden?*
  - a. Wurde die Bevölkerung dieser Länder gefragt, ob sie damit einverstanden ist?*
  - b. In welcher Funktion und warum war Prof. Schwab vom WEF bei dem G20-Gipfel?*
  - c. Welche anderen nicht demokratisch legitimierte Personen nahmen am G20-Gipfel teil?*
- *Die Bill & Melinda Gates Foundation und die Impfallianz GAVI zählen zu den größten privaten Finanziers der WHO und nehmen daher starken Einfluss auf diese Organisation. Welchen Einfluss haben diese Organisationen auf die Tätigkeit der WHO?*
  - a. Können diese Organisationen beeinflussen, welche Projekte umgesetzt werden?*
  - b. Können diese Organisationen über die Zukunftspläne der WHO mitentscheiden?*
- *Prof. Klaus Schwab der Vorsitzende der Privatorganisation WEF nimmt starken Einfluss auf die WHO und den WHO-Generaldirektor. Kann WEF die WHO beeinflussen?*

- a. Kann WEF über die Zukunftspläne der WHO mitentscheiden?
- b. Was sind die Gründe warum das WEF eine so wichtige Stellung bei der WHO hat?

- *Das Pandemieabkommen und damit auch die Verhandlungen zu den Änderungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IHR) WHO (2005) stehen, laut WHO, unter dem Einfluss zahlreicher privater Akteure wie philanthropischen Gesellschaften, der Pharmaindustrie etc. Warum ist dem so? Was sind die Ziele dieser privaten Organisationen?*
- *Die Bill & Melinda Gates Foundation, die Rockefeller Foundation und der Wellcome Trust beteiligen sich am Pandemiefonds von 1,4 Milliarden USD. Damit haben philanthropische Organisationen ihren Einfluss auf die WHO weiter verstärkt. Warum lässt man zu, dass die Macht der privaten Organisationen in der WHO kontinuierlich wächst?*

Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen. Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden. Die genannten Fragen beziehen sich nicht auf die österreichische Verwaltung oder das Handeln der Bundesregierung und können daher nicht beantwortet werden.

#### **Frage 4:**

- *Viele Vorschläge zu den Änderungen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften IHR WHO (2005) stellen, im Fall eines Beschlusses durch die WHA, sehr wohl eine Bedrohung für die nationalstaatliche Souveränität Österreichs dar. Handelt es sich um eine Einschränkung oder Aushebelung der nationalen Souveränität?*
  - a. *Falls ja, welche Folgen hätte dies für die Rechtstaatlichkeit Österreichs?*
  - b. *Falls ja, warum lässt die Regierung die Souveränität unseres Staates einschränken oder aushebeln?*
  - c. *Falls nein, wie begründen Sie dies?*

Bei dem angesprochenen Dokument („Article-by-Article Compilation“) handelt es sich lediglich um eine Sammlung von Änderungsvorschlägen der WHO-Mitgliedsstaaten. Betreffend Souveränität siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 5 und Frage 6:**

- *Der Vorschlag unter Artikel 3 Grundsätze - Punkt 1. Änderungen IHR WHO (2005) ist die Ausgangsbasis für Verhandlungen, der bei Beschluss durch die WHA, zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Personen führen würde und wird. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten von Personen abgegeben?*
  - a. *Falls nein, warum nicht?*
  - b. *Falls nein, welche Stellungnahmen wurden bis jetzt von Österreich offiziell abgegeben?*
- *Der Vorschlag unter Artikel 3 Grundsätze - Punkt 1. Änderungen IHR WHO (2005) ist die Ausgangsbasis für Verhandlungen, der bei Beschluss durch die WHA, zur Streichung der uneingeschränkten Achtung der Würde, der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Personen in Österreich führen würde und wird. Wie lässt sich die Diskussion um die mögliche Abschaffung der, an sich unveräußerlichen und unteilbaren Menschenrechte, mit dem Bekenntnis der Europäischen Union und Österreichs zur Demokratie vereinbaren?*

Siehe Antwort zu Frage 4. Neben der gesamten EU haben damals auch andere Mitgliedstaaten klar gegen diesen Vorschlag Stellung bezogen, weswegen dieser zeitnah wieder von Indien zurückgenommen wurde.

**Frage 7 und Frage 8:**

- *Der Vorschlag Artikel 13 A NEU Internationale gesundheitspolitische Reaktion unter Leitung der WHO- Punkt 1. Änderungen der IHR WHO (2005) würde und wird, im Fall einer Notsituation von internationaler Tragweite oder einer potenziellen Gefahr für eine solche, bei Beschluss durch die WHA, eine Bedrohung für die nationalstaatliche Souveränität Österreichs darstellen. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. *Falls nein, warum nicht?*
  - b. *Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Der Vorschlag Artikel 13 A NEU Internationale gesundheitspolitische Reaktion unter Leitung der WHO ·Punkt 1. Änderungen der IHR WHO (2005) macht den WHO-Generaldirektor, bei Beschluss durch die WHA, im Fall einer Notsituation*

*von internationaler Tragweite oder einer potenziellen Gefahr für eine solche, zum autokratischen Herrscher über den WHO-Vertragsstaat Österreich. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu dieser Tatsache abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

Betreffend Einschränkung der Souveränität siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 9, Frage 10 und Frage 11:**

- *Vorschlag Punkt 2. in Artikel 12 Feststellung einer internationalen gesundheitlichen Notlage, einer regionalen gesundheitlichen Notlage oder eines mittleren Gesundheitsalarms Änderungen der IHR WHO (2005) würde oder wird, bei Beschluss durch die WHA, zur Abschaffung des Erfordernisses einer tatsächlichen Notsituation von internationaler Tragweite führen und dem WHO-Generaldirektor autokratische Befugnisse mit Bezug auf den WHO-Vertragsstaat Österreich einräumen. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Vorschlag Punkt 2. in Artikel 12 Feststellung einer internationalen gesundheitlichen Notlage, einer regionalen gesundheitlichen Notlage oder eines mittleren Gesundheitsalarms Änderungen der IHR WHO (2005) würde oder wird, bei Beschluss durch die WHA, zur Streichung der Zustimmung durch WHO-Vertragsstaaten bei der Feststellung führen. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Vorschlag Punkt 2. in Artikel 12 Feststellung einer internationalen gesundheitlichen Notlage, einer regionalen gesundheitlichen Notlage oder eines mittleren Gesundheitsalarms Änderungen der IHR WHO (2005) macht, bei Beschluss durch die WHA, die Ausschaltung der nationalstaatlichen Souveränität Österreichs jederzeit und auf unbestimmte Zeit möglich. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

Artikel 12 wurde zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung auf WHO-Ebene noch nicht verhandelt. Betreffend Souveränität siehe Antwort zu Frage 1.

**Frage 12 und Frage 13:**

- *Mit Vorschlag Artikel 13 Reaktion der öffentlichen Gesundheit Änderungen IHR WHO (2005) werden die entwickelten WHO-Vertragsstaaten - Österreich, bei Beschluss durch die WHA, von der WHO dazu verpflichtet anderen Ländern finanzielle Mittel, Technologie und Know-How zur Verfügung zu stellen. Dies stellt einen schweren Eingriff in die nationalstaatliche Souveränität Österreichs dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Mit Vorschlag NEU Artikel 13A Internationale gesundheitspolitische Reaktion unter Leitung der WHO -Punkt 4. und 5. Änderungen IHR WHO (2005) erlangt die WHO, bei Beschluss durch die WHA, Kontrolle über die Produktionskapazitäten eines WHO-Vertragsstaats - Österreich und kann die Lieferung von Produkten und Technologie in andere Länder verpflichtend anordnen. Dies stellt einen schweren Eingriff in die nationalstaatliche Souveränität Österreichs dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

Für mein Ressort und mich ist nicht ersichtlich, inwiefern Hilfsleistungen die staatliche Souveränität einschränken. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass globale Probleme nur mit globalen Konzepten bekämpft werden können. Die ungleichmäßige Verteilung von Pandemiebekämpfungsmaßnahmen (von Desinfektionsmittel und Masken bis hin zu Impfstoffen und Covid-Medikation) haben dazu geführt, dass diese in gewissen Teilen der Erde nicht ausreichend verfügbar waren, was unter anderem die Entstehung von neuen Virusvarianten begünstigte.

**Frage 14, Frage 15, Frage 16, Frage 17, Frage 18, Frage 20 und Frage 22:**

- *Mit Vorschlag Artikel 18 Empfehlungen in Bezug auf Personen, Gepäck, Fracht, Behälter, Beförderungsmittel, Waren und Postpakete Änderungen IHR WHO (2005) kann die WHO, bei Beschluss durch die WHA, medizinische*

*Untersuchungen auch gegen den freien Willen von österreichischen Staatsbürgern, verpflichtend anordnen. Dies stellt eine schwere Verletzung des Grundrechts: Recht auf Unversehrtheit dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Artikel 18 Empfehlungen in Bezug auf Personen, Gepäck, Fracht, Behälter, Beförderungsmittel, Waren und Postpakete Änderungen der IHR WHO (2005) kann die WHO, bei Beschluss durch die WHA, die Isolierung und Behandlung von betroffenen Personen (österreichische Staatsbürger), auch gegen den freien Willen der Betroffenen, verpflichtend anordnen. Dies stellt eine schwere Verletzung der Grundrechte: Recht auf persönliche Freiheit und Recht auf Unversehrtheit dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Artikel 18 Empfehlungen in Bezug auf Personen, Gepäck, Fracht, Behälter, Beförderungsmittel, Waren und Postpakete Änderungen der IHR WHO (2005) kann die WHO, bei Beschluss durch die WHA, Impfungen oder andere Prophylaxen, auch gegen den freien Willen von österreichischen Staatsbürgern, verpflichtend anordnen. Dies stellt eine schwere Verletzung des Grundrechts: Rechts auf Unversehrtheit dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Artikel 18 Empfehlungen in Bezug auf Personen, Gepäck, Fracht, Behälter, Beförderungsmittel, Waren und Postpakete Änderungen der IHR WHO (2005) kann die WHO, bei Beschluss durch die WHA, verpflichtend anordnen verdächtige Personen - österreichische Staatsbürger, auch gegen den freien Willen der Betroffenen, unter Beobachtung der öffentlichen Gesundheit zu stellen. Dies stellt eine schwere Verletzung des Grundrechts: Recht auf persönliche Freiheit dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Artikel 18 Empfehlungen in Bezug auf Personen, Gepäck, Fracht, Behälter, Beförderungsmittel, Waren und Postpakete Änderungen der IHR WHO*

*(2005) kann die WHO, bei Beschluss durch die WHA, die Durchführung von Quarantäne- oder anderen Gesundheitsmaßnahmen - Internierung in Quarantäneeinrichtungen - für verdächtige Personen - (österreichische Staatsbürger), auch gegen den freien Willen der Betroffenen, verpflichtend anordnen. Dies stellt eine schwere Verletzung der Grundrechte: Recht auf persönliche Freiheit und Recht auf Unversehrtheit dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Artikel 18 Empfehlungen in Bezug auf Personen, Gepäck, Fracht, Behälter, Beförderungsmittel, Waren und Postpakete Änderungen der IHR WHO (2005) kann die WHO, bei Beschluss durch die WHA, die Beschlagnahme und Vernichtung von Privateigentum österreichischer Staatsbürger auf internationalen Reisen verpflichtend anordnen. Dies stellt eine schwere Verletzung des Grundrechts: Recht auf Freizügigkeit der Person und des Vermögens dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Artikel 18 Empfehlungen in Bezug auf Personen, Gepäck, Fracht, Behälter, Beförderungsmittel, Waren und Postpakete Änderungen der IHR WHO (2005) kann die WHO, bei Beschluss durch die WHA, die Verweigerung für die Ausreise von österreichischen Staatsbürgern aus Ländern, die aus geschäftlichen oder privaten Gründen bereist wurden, verpflichtend anordnen. Dies stellt eine schwere Verletzung der Grundrechte: Recht auf Personenfreizügigkeit, Recht auf persönliche Freiheit dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

Die genannten Artikel wurden zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht verhandelt.

**Frage 19, Frage 21, Frage 24, Frage 25, Frage 27, Frage 28, Frage 32, Frage 35 und Frage 36:**

- *Sind die Durchführung von Quarantäne- oder anderen Gesundheitsmaßnahmen - Internierung in Quarantäneeinrichtungen an österreichischen Staatsbürgern, im Fall einer Notsituation von internationaler Tragweite oder auch im Fall einer potenziellen Gefahr für eine solche, in weiterer Folge, auch im österreichischen Inland geplant?*
- *Sind die verpflichtende Beschlagnahme und Vernichtung von Privateigentum österreichischer Staatsbürger, im Fall einer Notsituation von internationaler Tragweite oder auch im Fall einer potenziellen Gefahr für eine solche, in weiterer Folge, auch im österreichischen Inland geplant?*
- *Wird das Mitführen von digitalen Impfpässen in Zukunft auch auf Reisen im Inland vorgeschrieben werden? Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. *Falls nein, warum nicht?*
  - b. *Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Wird das Mitführen von digitalen Impfpässen in Zukunft in Österreich zur permanenten gesetzlichen Verpflichtung für österreichische Staatsbürger werden?*
- *Wird die genaue Erfassung des Reiseziels, der Reiseroute und die Erfassung von medizinischen Informationen in weiterer Folge auch im Fall von Reisen im Inland in Österreich für österreichische Staatsbürger gesetzlich vorgeschrieben werden?*
- *Wird die genaue Erfassung des Reiseziels, der Reiseroute und die Erfassung von medizinischen Informationen aber auch zur Teilnahme am öffentlichen Leben generell in weiterer Folge in Österreich für österreichische Staatsbürger zur permanenten gesetzlichen Verpflichtung werden?*
- *Wird die Verpflichtung zur Verabreichung von Impfstoffen im Forschungsstadium - experimentellen Impfstoffen in weiterer Folge auch im Fall von Reisen im Inland gesetzlich vorgeschrieben werden?*
- *Ist die digitale Totalüberwachung der Bevölkerung mit QR-Codes in weiterer Folge auch als gesetzliche Vorschrift im Fall von Reisen im Inland - Österreich für österreichische Staatsbürger geplant? Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. *Falls nein, warum nicht?*
  - b. *Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Ist die digitale Totalüberwachung der Bevölkerung mit QR-Codes in weiterer Folge auch als gesetzliche Vorschrift für österreichische Staatsbürger zur Teilnahme am öffentlichen Leben generell geplant?*

Sämtliche Maßnahmen zur Bekämpfung schwerwiegender grenzüberschreitender Gesundheitsgefahren wurden und werden anhand der in Österreich geltenden Gesetzeslage im Einklang mit den entsprechenden grundrechtlichen Bestimmungen beschlossen.

**Frage 23, Frage 26, Frage 29, Frage 30, Frage 31, Frage 34, Frage 38, Frage 39, Frage 40 und Frage 41:**

- *Mit Vorschlag Artikel 23 Gesundheitsmaßnahmen bei Ankunft und Abreise Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, ein digitaler Impfpass für österreichische Staatsbürger auf internationalen Reisen von der WHO verpflichtend vorgeschrieben. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
- *Mit Vorschlag Artikel 23 Gesundheitsmaßnahmen bei Ankunft und Abreise Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die Erfassung des Reiseziels, der Reiseroute und die Erfassung von medizinischen Informationen, auf internationalen Reisen von der WHO verpflichtend vorgeschrieben. Die genaue Erfassung des Reiseziels und der Reiseroute in Dokumenten sind Praktiken, die in totalitären Regierungsformen üblich sind. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - Falls nein, warum nicht?*
  - Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Mit Vorschlag Artikel 23 Gesundheitsmaßnahmen bei Ankunft und Abreise Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, der gläserne Staatsbürger geschaffen. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - Falls nein, warum nicht?*
  - Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Mit Vorschlag Anhang 6 Impfung, Prophylaxe und entsprechende Bescheinigungen Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die verpflichtende Verabreichung von Impfstoffen im Forschungsstadium - experimentellen Impfstoffen auf internationalen Reisen von der WHO*

*verpflichtend vorgeschrieben. Dies ist eine schwere Verletzung des Grundrechts: Recht auf Unversehrtheit. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Anhang 6 Impfung, Prophylaxe und entsprechende Bescheinigungen Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die Verabreichung von Impfstoffen im Forschungsstadium - experimentellen Impfstoffen auf internationalen Reisen von der WHO verpflichtend vorgeschrieben. Wie lässt sich die Sinnhaftigkeit der Verabreichung von Impfstoffen im Forschungsstadium – experimentellen Impfstoffen erklären, wenn mit Bezug auf diese Art von Vakzinen weder Wirksamkeit noch Sicherheit erwiesen sind und es daher keine wissenschaftlichen Daten zur Verhinderung von Übertragung und Verhinderung von schweren Verläufen oder Todesfällen im Fall einer Virusinfektion gibt?*
- *Mit Vorschlag Anhang 6 Impfung, Prophylaxe und entsprechende Bescheinigungen Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die digitale Totalüberwachung des Staatsbürgers mittels z.B. QR Codes durch die WHO verpflichtend vorgeschrieben. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Mit Vorschlag Artikel 45 Umgang mit personenbezogenen Daten Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die Weitergabe von personenbezogenen Daten, auch an andere WHO Vertragsstaaten und an sogenanntes internes und einschlägiges Personal von der WHO verpflichtend vorgeschrieben, das nicht näher definiert wird. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Mit Vorschlag Artikel 45 Umgang mit personenbezogenen Daten Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die Weitergabe von personenbezogenen Daten, auch an andere WHO Vertragsstaaten und an sogenanntes internes und einschlägiges Personal von der WHO verpflichtend vorgeschrieben, das nicht näher definiert wird, dies stellt einen Verstoß gegen das Recht auf Datenschutz dar. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Artikel 45 Umgang mit personenbezogenen Daten Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die Weitergabe von personenbezogenen Daten, auch an andere WHOVertragsstaaten und an sogenanntes internes und einschlägiges Personal von der WHO verpflichtend vorgeschrieben, das nicht näher definiert wird, ist die Weitergabe von personenbezogenen Daten an nichtstaatliche Organisationen wie z.B. die Pharmaindustrie oder philanthropische Organisationen möglich. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Artikel 45 Umgang mit personenbezogenen Daten Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA angekündigt, dass personenbezogene „nicht länger als nötig“ aufbewahrt werden sollen. Im Zeitalter der EDV ist eine vollständige Löschung von Daten nicht mehr möglich. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

Ein Termin für Diskussionen zum fraglichen Artikel/Anhang steht zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht fest.

### **Frage 33:**

- *Wird die Verpflichtung zur Verabreichung von Impfstoffen im Forschungsstadium - experimentellen Impfstoffen in weiterer Folge zur permanenten gesetzlichen Verschreibung für österreichische Staatsbürger werden. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

Aus Frage 33 erschließt sich nicht, ob sich diese ident zur Vorfrage auf die österreichische Rechtslage bezieht oder auf Anhang 6. Sollte Ersteres der Fall sein, darf auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen werden; andernfalls steht, wie bereits erwähnt, noch kein Termin für die Verhandlung von Anhang 6 fest.

**Frage 42, Frage 43, Frage 46, Frage 47, Frage 48 und Frage 49:**

- *Mit Vorschlag Neu 7. Auf globaler Ebene stärkt die WHO die Kapazitäten für: Änderungen der IHR WHO (2005) stellt die WHO, bei Beschluss durch die WHA, verpflichtende Leitlinien für die Bewältigung von Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit von WHO-Vertragsstaaten, wie Österreich, zur Verfügung. Dies würde und wird daher einen massiven Eingriff in die nationalstaatliche Souveränität von WHO-Vertragsstaaten, wie Österreich (Regierungsleitung, Regierungsverantwortung, Verfassung: Artikel 1 B-VG, Justiz: Menschenrechte - Grundrechte z.B. Recht auf Unversehrtheit und Gesundheitspolitik), bedeuten. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Mit Vorschlag Neu 7. Auf globaler Ebene stärkt die WHO die Kapazitäten für: Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die verpflichtende Weitergabe von biologischem Material und genetischen Sequenzierungsdaten an z.B. die Pharmaindustrie, philanthropische Organisationen oder staatliche und private Gen-Datenbanken durch die WHO vorgeschrieben. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Mit Vorschlag Neu 7. Auf globaler Ebene stärkt die WHO die Kapazitäten für: Änderungen der IHR WHO (2005) werden, bei Beschluss durch die WHA, schwere Verstöße gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung, durch die WHO angekündigt. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*
- *Mit Vorschlag Neu 7. Auf globaler Ebene stärkt die WHO die Kapazitäten für: Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die verpflichtende Einbindung von nichtstaatlichen Akteuren wie z.B. der Bill & Melinda Gates Foundation, der Rockefeller Foundation, des Wellcome Trust, der Impfallianz GAVI (Gates), der Pharmaindustrie etc. in das Management der WHO angekündigt. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Neu 7. Auf globaler Ebene stärkt die WHO die Kapazitäten für. Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, die verpflichtende Einbindung von nichtstaatlichen Akteuren wie z.B. der Bill & Melinda Gates Foundation, der Rockefeller Foundation, des Wellcome Trust, der Impfallianz GAVI (Gates), der Pharmaindustrie etc. in das Management der WHO angekündigt. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

- *Mit Vorschlag Neu 7. Auf globaler Ebene stärkt die WHO die Kapazitäten für: Änderungen der IHR WHO (2005) wird, bei Beschluss durch die WHA, der Zugriff auf die finanziellen Ressourcen von Vertragsstaaten durch die WHO verpflichtend vorgeschrieben. Dies ist ein Eingriff in die nationalstaatliche Souveränität. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*

*a. Falls nein, warum nicht?*

*b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

Wie dem Dokument „Article-by-Article Compilation“ zu entnehmen ist, existieren sehr viele Vorschläge zu neuen Absätzen 7 des Annexes 1. In einem dieser wird die Stärkung von Kapazitäten für Empfehlungen, Evaluierungen, Datenaustausch, gemeinsame Forschung, Maßnahmen gegen Desinformation, Koordination der Forschung sowie nachhaltige Finanzierung innerhalb der WHO vorgeschlagen. Wie bereits dargelegt, handelt es sich dabei lediglich um einen Vorschlag, der zwar in der dritten Sitzung der WGIHR bereits diskutiert wurde, wie dem öffentlichen Bericht zu WGIHR3 aber zu entnehmen ist, keiner finalen Entscheidung zugeführt wurde. Anhand des Textvorschlages ist nicht ersichtlich, inwiefern dieser zu einer Einschränkung der Souveränität (Frage 42) oder einer verpflichtenden Weitergabe von biologischem Material (Frage 43) führen, gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung verstoßen (Frage 46), die verpflichtende Einbindung nichtstaatlicher Akteure (Fragen 47 - 48) bewirken oder die verpflichtende Bindung von Geldmitteln vorschreiben würde. In dem entsprechenden Vorschlag findet sich keinerlei Hinweis auf eine Pflicht oder eine Durchsetzung mit Zwang, ebenso wenig stellen Anti-Desinformationskampagnen eine Einschränkung im Recht auf freie Meinungsäußerung dar.

**Frage 44 und 45:**

- *Wie wird in Österreich sichergestellt, dass die genetischen Sequenzierungsdaten nicht missbraucht werden können?*
- *Genetische Sequenzierungsdaten werden, ohne freie Einwilligung des Betroffenen, an die Pharmaindustrie oder andere nichtstaatliche Organisationen weitergegeben werden. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

Zu den Fragen 44 und 45 darf auf die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Österreich, die hohen Strafrahmen der DSGVO sowie die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 8673/J vom 18.11.2021 durch meinen Vorgänger am 17.01.2022 verwiesen werden.

**Frage 50:**

- *Laut Vorschlag unter Anhang 2 Änderungen der IHR WHO (2005) muss auch das Aufkommen eines neuen Subtyps von humaner Influenza an die WHO verpflichtend gemeldet werden. Daher kann bereits das Aufkommen einer Grippewelle dazu benutzt werden, die Regierungsform der Demokratie auszuschalten und durch das Diktat der WHO zu ersetzen. Hat Österreich eine eindeutig negative Stellungnahme zu diesem Sachverhalt abgegeben?*
  - a. Falls nein, warum nicht?*
  - b. Falls ja, wann und wo, wie lautete diese genau?*

Die Bestimmung zu humaner Influenza in Anhang 2 ist bereits in den aktuell gültigen IHR von 2005 (BGBl. III Nr. 98/2008 zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 182/2016) enthalten, es handelt sich daher um keine Änderung.

**Frage 55 und Frage 56:**

- *Werden Eingeständnisse von Regierungsmitgliedern, den Anforderungen eines umfassenden Pandemie- und Krisenmanagements, nicht in vollem Umfang entsprochen zu haben, dazu benutzt werden, der Bevölkerung, die Abtretung der nationalstaatlichen Souveränität, im Fall einer Notlage von internationaler*

*Tragweite oder einer potenziellen Gefahr für eine solche, an die WHO, als optimale Lösung zu präsentieren und zu verkaufen?*

- *Werden Eingeständnisse von Regierungsmitgliedern, den Anforderungen eines umfassenden Pandemie- und Krisenmanagements nicht in vollem Umfang entsprochen zu haben, dazu benutzt werden, der Bevölkerung, die von der Weltgesundheitsversammlung beschlossenen Änderungen in den IHR WHO (2005), als optimale Lösung für ein zukünftiges Krisenmanagement zu präsentieren?*

Wie bereits dargestellt, ist zum aktuellen Verhandlungsstand noch nicht klar, welche Bestimmungen der internationalen Gesundheitsvorschriften abgeändert werden und wie diese abgeändert werden. Hypothetische, die Zukunft betreffende Fragen beziehen sich nicht auf die Gebarung der österreichischen Verwaltung. Das Interpellationsrecht gemäß Art. 52 B-VG und § 90 Geschäftsordnungsgesetz dient dazu, die Geschäftsführung der Bundesregierung, also die Vollziehung, zu überprüfen.

Die Mitglieder der Bundesregierung können dabei über sämtliche mit der Vollziehung zusammenhängenden Gegenstände befragt werden.

#### **Frage 57 und Frage 58:**

- *Beschlüsse der Änderungen in den IHR WHO (2005) und deren Umsetzung könnten im Fall einer Notsituation von internationaler Tragweite, oder auch schon bei einer potenziellen Gefahr für eine solche, zur Abschaffung der nationalstaatlichen Souveränität führen. Wann und wie werden Sie (betrifft Regierungsleitung, Regierungsverantwortung, Verfassung und Menschenrechte / Grundrechte und Gesundheitspolitik) die österreichische Bevölkerung umfassend und medienwirksam darüber informieren?*
- *Beschlüsse der Änderungen in den IHR WHO (2005) und deren Umsetzung könnten im Fall einer Notsituation von Internationaler Tragweite, oder auch schon bei einer potenziellen Gefahr für eine solche, zur Abschaffung oder starken Einschränkung der Menschenrechte führen. Wann und wie werden Sie die österreichische Bevölkerung umfassend und medienwirksam darüber informieren?*

Der aktuelle Verhandlungsstand ist (s. Frage 2) unter <https://apps.who.int/gb/wgih/> öffentlich abrufbar. Wie bereits dargestellt, ist allerdings weder eine Abschaffung der

österreichischen Souveränität (siehe Antwort zu Frage 1), noch eine Aushebelung grundrechtlicher Bestimmungen absehbar.

**Frage 59:**

- *Ist aufgrund all dieser Fakten zum Internationalen Pandemieabkommen und vor allem zu den Vorschlägen zu den Änderungen in den Internationalen Gesundheitsvorschriften IHR WHO (2005) ein Verbleiben Österreichs in der WHO weiterhin vertretbar?*

Wichtigste Funktionen der WHO sind u.a. die internationale Koordination und Richtungsweisung im Gesundheitsbereich und die fachliche Zusammenarbeit mit den Ländern sowie die Unterstützung der Zusammenarbeit der Länder untereinander. Das Hauptziel der WHO ist die „Herbeiführung des höchstmöglichen Gesundheitsniveaus aller Völker“. Die Zusammenarbeit mit der WHO liegt daher im Interesse Österreichs. Sämtliche Fragen der Anfrage beziehen sich auf nicht beschlossene Vorschläge einzelner Staaten, welche aktuell oder in Zukunft Gegenstand von Diskussionen sind bzw. sein werden, nicht auf Fakten. Es handelt sich um einen von den Mitgliedsstaaten geführten Prozess, jeder einzelne Mitgliedsstaat verhandelt gleichwertig mit und entscheidet auch letztendlich selbst, ob den vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt werden kann. Die WHO-Satzung sieht keine Rücktrittsklausel vor.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

